

Bezirksamt Heepen, 07.09.2021, 3726
162.1

Kita Butterkamp

(BV Stieghorst, 17.06.2021, TOP 2.7)

In der o. a. Sitzung haben einige Mitglieder der BV Stieghorst Kritik an den getroffenen Aussagen der Verwaltung zu einer Photovoltaikanlage und einem Vordach an der Kita Butterkamp geäußert. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Photovoltaik

Grundsätzlich hat der ISB das Ziel, den Anteil regenerativer Energieerzeugung deutlich zu steigern. „Deutlich“ bedeutet jedoch nicht, „um jeden Preis“, sondern sinnhaft und wirtschaftlich. Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel ist der ISB verpflichtet, das zur Verfügung stehende Geld so einzusetzen, dass der größtmögliche Nutzen für die Stadt Bielefeld, ihre Bürgerinnen und Bürger entstehen kann. Das Dach der Kita Butterkamp ist von seiner Geometrie und Homogenität der Dachfläche im Vergleich mit anderen Gebäuden sehr ungünstig, so dass der Einsatz der finanziellen Mittel für Photovoltaik auf einem anderen Gebäude deutlich effizienter sein wird.“

„Vordach

In der Zeit der Corona-Pandemie übergeben die Eltern die Kinder an den Gruppenaußentüren, damit - soweit möglich- wenig Kontakte zwischen den Gruppen im Gebäude entstehen und die Gruppentrennung aufrechterhalten werden kann. Dadurch soll verhindert werden, dass im Infektionsfall mehrere Gruppen gleichzeitig in Quarantäne müssen. Wir gehen davon aus, dass diese Situation spätestens mit dem nächsten Frühjahr beendet werden kann. Dies ist abhängig vom Infektionsgeschehen und den Quarantäneregelungen.

So sehr eine Überdachung für eine Regenwetterlage wünschenswert ist, muss dem gegenübergestellt werden, dass die finanziellen Mittel für die bauliche Unterhaltung der KiTas begrenzt sind und aus den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln des Jugendamtes vorrangig Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturen) wie z.B. auch die Sanierung des Daches der KiTa Butterkamp finanziert werden. Mit der Sanierung des Daches werden aus den Mitteln des Jugendamtes für die Begrünung des Daches (vorher Kiesdach mit Minimaleinsaat) zusätzlich 50.000 € bereitgestellt (siehe Stellungnahme des ISB vom 24.03.2021, Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2021). Für einen befristeten Bedarf bestehen aber keine finanziellen Spielräume, da dringende Unterhaltungsmaßnahmen in den insgesamt 42 städtischen KiTas zu finanzieren sind. So können z.B. Sonnenschutzmaßnahmen, die für die Verbesserung des Sonnenschutzes für die Kinder notwendig sind, noch nicht in der gewünschten Schnelligkeit umgesetzt werden.“

gez. Machnik